

Der Landrat

Landratsamt Nordsachsen · 04855 Torgau

Geschäftsstelle
Fraktion DIE LINKE im
Kreistag Nordsachsen
Fraktionsvorsitzender
Dr. Michael Friedrich
Breite Straße 9
04838 Eilenburg

Datum: 9. Februar 2026
Telefon: +49 (3421) 758 - 1012
Telefax: +49 (3421) 758 - 851010
E-Mail*: landrat@lra-nordsachsen.de
Besucheranschrift: Schloßstraße 27
04860 Torgau

Anfrage zu Kindertagesstätten im Landkreis Nordsachsen

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

zu Ihrer Anfrage vom 29.01.2026 erhalten Sie nachfolgend unsere Stellungnahme:

1. Wie viele Kindertagesstätten in welchen Städten und Gemeinden unseres Landkreises wurden jeweils in den Jahren 2024 und 2025 aus welchen Gründen geschlossen?

Nr.	Gemeinde/ Ortsteil	Name der Kinder- tagesstätte	Datum der Schließung	Grund
1	Wermsdorf/ Liptitz	Döllnitzküken	31.12.2024	hoher Sanierungsstau Umbau + Erweiterung der Kita Mahlis als Ersatz
2	Taucha/Plöstitz	Haus Sonnenschein	31.01.2025	Mängel in der Bausubstanz
3	Mügeln/Ablaß	Zur Hummelburg	31.07.2025	Rückläufige Kinderzahlen Ausreichende Kapazitäten in den anderen bestehenden Kitas - Einrichtung stand schon mehrere Jahre unter Beobachtung
4	Taucha	Tausendfüßler	31.07.2025	Umbau Kita ‚Flohkiste‘ + Eröffnung Hort ‚Partheland‘
5	Oschatz	Collmblick (Hort)	20.10.2025	Inkludiert in Ersatzneubau GS ‚Oschatzer Heringe‘
6	Taucha	Dewitzer Spatzennest	31.12.2025	Zusammenlegung in Kita ‚Kükennest‘
7	Leipzig	Kinderhaus ‚Sonnemond‘ (privat)	31.12.2025	Rückläufige Kinderzahlen

Landratsamt Nordsachsen
Hauptsitz:
Schloßstraße 27
04860 Torgau

Bankverbindung
Sparkasse Leipzig
IBAN: DE46 8605 5592 2210 0171 17
BIC: WELADE8LXXX

Internet
www.landkreis-nordsachsen.de
info@lra-nordsachsen.de

2. Für wie viele Kindertagesstätten in welchen Städten und Gemeinden unseres Landkreises ist die Schließung in den Jahren 2026 und 2027 aus welchen Gründen bereits beschlossen bzw. vorgesehen?

Nr.	Gemeinde/ Ortsteil	Name der Kinder- tagesstätte	Datum der Schließung	Status/Grund
1	Cavertitz/ Lamperswalde	Sonnenblume	31.08.2026	Beschlossen Rückläufige Kinderzahlen
2	Zschepplin	Wolkenschäfchen	2027	Angekündigt Rückläufige Kinderzahlen Mängel in der Bausubstanz
3	Oschatz	Schlumpfhausen	2027	Bei Fertigstellung Ersatzneubau Kita Fliegerhorst
4	Oschatz	Zschöllauer Zwergenberg	2027	
5	Oschatz	Am Holländer	2027	

3. Gibt es gegenwärtig Gemeinden in Nordsachsen bzw. wird es in den beiden Folgejahren 2026 und 2027 solche Gemeinden geben, in denen keine Betreuung in Kindertagesstätten mehr möglich ist bzw. sein wird? Falls ja, welche?

Nach unserem Kenntnisstand werden 2026 und 2027 alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden Plätze für die Kindertagesbetreuung vorhalten.

4. Inwieweit sind die unter 1. und 2. angesprochenen Schließungen von Kindertagesstätten bereits in der vom Kreistag beschlossenen Bedarfsplanung berücksichtigt worden? Bzw. inwieweit muss die Bedarfsplanung des Kreistages an diese Schließungen noch angepasst werden?

Die unter 1. genannten Kita-Schließungen (außer Kita „Dewitzer Spatzennest“) sind in der aktuell veröffentlichten Kita-Bedarfsplanung bereits berücksichtigt. Zurzeit erfolgt die Erarbeitung des Kita-Bedarfsplanes 2026/2027 mit Fortschreibung bis 2028/2029. In dieser werden alle weiteren uns bekannten Kita-Schließungen berücksichtigt.

5. Welche Maßnahmen ergreift unser Landkreis, um die Städte und Gemeinden in ihrem Bestreben zu unterstützen, allen Familien bzw. allen Kindern im entsprechenden Alter eine wohnortnahe Kindertagesbetreuung zur Verfügung zu stellen?

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung berät das Jugendamt in jährlichen Planungsgesprächen die Kommunen dahingehend, im Hinblick auf die Entwicklung der Kinderzahlen und unter dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit die Kita-Betreuungslandschaft so zu gestalten, dass jedem Kind wohnortnah

(Erreichbarkeit innerhalb von 30 Minuten) und bedarfsgerecht ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden kann.

6. Inwieweit ist in unserem Landkreis der Beschluss des Sächsischen Landtags der vorangegangenen Wahlperiode zum sogenannten Kita-Moratorium verwirklicht worden, wonach die temporär zurückgehenden Kinderzahlen nicht zu einem Abbau des Betreuungspersonals führen sollen, sondern zu einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels?

Das benannte Kita-Moratorium ist nach unserer Kenntnis in dieser Form nicht umgesetzt worden.

Mit Änderung des Kita-Gesetzes ab 01.08.2025 wurde der Personalschlüssel zu einem Gesamtfinanzierungsschlüssel zusammengefasst. Aus den gebildeten Finanzierungsschlüsseln resultiert nur bedingt eine echte Schlüsselverbesserung und so gut wie keine zusätzlichen Personalkapazitäten, da die Hälfte der Stellenanteile in die Erhöhung der Leitungsanteile der Einrichtungen fließt.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben keinen Einfluss auf diese Landesregelung.

Der Landkreis Nordsachsen selber hat auch keinen Einfluss auf den Abbau von Betreuungspersonal, sofern er nicht selbst Träger von Einrichtungen ist.

Aber es ist auch bekannt, dass Gemeinden darum bemüht sind, die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen zu erhalten (soweit wirtschaftlich vertretbar), um weiter eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung für unsere Kinder anbieten zu können.

7. Gegenwärtig tragen bekanntlich die Eltern und die Kommunen die jährlichen Kostensteigerungen in den Kindertagesstätten allein, was in vielen Fällen eine tatsächliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels unrealistisch erscheinen lässt. Wäre eine regelmäßige jährliche Anpassung der Kita-Landespauschale an die steigenden Betriebskosten (Dynamisierung) ein geeigneter Weg, um die Ziele des Kita-Moratoriums doch noch zu erreichen und für mehr Gerechtigkeit bei der Kostenverteilung zwischen dem Land, den Kommunen und den Eltern im Sinne der seinerzeit von der Staatsregierung versprochenen „Kostendrittelerung“ zu sorgen?

Eine jährliche Anpassung der Kita-Landespauschale (Dynamisierung) zum Ausgleich der steigenden Betriebskosten wäre zu begrüßen. Der Landeszuschuss orientiert sich konkret an den betreuten Kindern in den Einrichtungen zu einem bestimmten Stichtag.

Da für die Folgejahre mit stetig sinkenden Kinderzahlen gerechnet werden muss, ist nach derzeitiger Rechtslage die Senkung der Landeszuschüsse zu erwarten und damit eine Mehrbelastung der Kommunen beim Erhalt bestehender Einrichtungen zu erwarten.

Die von Ihnen benannte „Kostendrittung“ würde aber auch zu einer enormen Mehrbelastung bei den Eltern führen.

Die Eltern tragen derzeit z. B. in der Krippe im Durchschnitt 15,1 % der Kosten, im Kindergarten rund 21 %. Bei einer Kostendrittung würde der Elternbeitrag wesentlich höher ausfallen (33,3 %). Das bedeutet in der Krippe eine Mehrbelastung durch die Eltern von rund 300 €, im Kindergarten über 80 €, was nachfolgend dann auch wiederum zu einer deutlichen Erhöhung der Ausgaben des Landkreises bei der Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt führen würde.

Für weitere Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Kai Emanuel